

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 39 (1934-1935)
Heft: 10

Artikel: Schule und Elternhaus
Autor: Mü.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Erscheint am 5. und 20. jedes Monats

39. Jahrgang

Heft 10

20. Februar 1935

Wahrhaftigkeit in der Erziehung

Aus einer Vorlesung «Allgemeine Pädagogik», von Prof. Dr. Paul Häberlin, Basel, erschienen in Nr. 10 der «Schweizer Erziehungsgrundschau», Januar 1935.

Wahrhaftigkeit ist das A und O der Erziehung. Wahrhaftig ist nur der Erzieher, welcher mit dem Einsatz der ganzen Persönlichkeit in seiner Arbeit steht. Das ist nur dann der Fall, wenn er nichts tut, was seinem innersten Wesen widerspricht, nichts unternimmt, was nicht durch seine volle Ueberzeugung gedeckt ist. Ein Erzieher, der wahrhaftig sein will, hat sich grundsätzlich von jeglicher Bindung an methodische Leitsätze freizuhalten. Er darf nicht einfach Kunstgriffe und Kniffe übernehmen. Er darf nicht eine fremde Autorität vorschreiben, sich hinter Sitten, Regeln, Gewohnheiten, Lehrpläne verkriechen, wenn es gilt, pädagogische Massnahmen zu rechtfertigen. Was er anordnet, hat er allein zu verantworten. Uebernimmt er Vorschriften, so hat er sie so zu handhaben, dass in der Anwendung seine persönliche Ueberzeugung zum Ausdruck kommt. – Ein Lehrer zum Beispiel muss die Zivilcourage aufbringen, den Lehrplan in der Weise zu interpretieren, wie er es für richtig findet. Heute kann man das wagen; wir leben ja nicht in einer Zeit oder in einem Staatswesen, wo man derartige Ketzereien mit dem Tode bestraft. Freilich braucht es auch jetzt noch Mut zu solchem Vorgehen. Aber ein rechter Erzieher hat eben den Mut, wahrhaftig zu sein!

Schule und Elternhaus¹

Die staatliche Schulsynode Basels widmete diesem Thema seine Jahresversammlung. Sie hatte vier Referenten dazu bestellt: den Rektor des Mädchen gymnasiums, einen Juristen, eine Mutter und einen Primarlehrer, die aus ihrer Praxis und Erfahrung ein sehr interessantes Bild der bestehenden und möglichen Beziehungen zwischen Schule und Elternhaus ergaben. Besonders fruchtbare waren die Erörterungen über Kompetenzen und Forderungen, die beiderseits oft nicht als berechtigt erkannt werden, woraus sich denn mancherlei gegenseitige Kritik und Unzufriedenheit ergibt. Im Irrtum sind Eltern, die den Lehrer nahezu als ihren privaten Angestellten betrachten. Der Lehrer ist dem Staat verantwortlich, nicht einem illusorischen Elternstand, den es bei der heutigen Zerrissenheit der Meinungen und Lebensanschauungen nicht geben kann. In seiner Verantwortlichkeit dem Staat gegenüber liegt für den Lehrer ein Schutz gegen unberechtigte Ansprüche einzelner Eltern oder Elterngruppen.

Im Irrtum ist aber auch der Staat, wenn er sich durch die Schule zum alleinigen Vermittler höchster geistiger Werte erhebt, über die er niemals alleiniges Verfügungsrecht haben kann. Angesichts dessen, was rings um uns

¹ Anmerkung der Redaktion. Dieser Artikel musste leider bis jetzt zurückgelegt werden.

vorgeht, haben auch wir Schweizer allen Grund, uns über den Sinn der Autorität und die Grenzen staatlicher Macht auf dem Gebiete der Erziehung und geistiger Belange zu besinnen. Ein einheitliches oberstes Erziehungsziel ist bei der Zerrissenheit auch unseres Volkes nicht mehr möglich. Deshalb muss die Schule politisch und religiös neutral sein. Nicht die Schule schafft die Gemeinschaft, sondern die Volksgemeinschaft schafft sich die ihr entsprechende Schule. Auf Grund einer klaren Erkenntnis dieser Grenzen ist eine Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus durchaus möglich, sofern eben die Eltern der Schule das nötige Vertrauen schenken und sofern die Schule sich nicht zum Anspruch der Totalität versteigt.

Eine Reihe von trefflich gewählten Beispielen zeigt, an welchen Berührungs punkten zwischen Schule und Elternhaus auf Grund der vorhin erwähnten falsch verstandenen Ansprüche Konflikte entstehen können. So, wenn der Lehrer sich als einziger kompetenter Erzieher betrachtet. So krass dies an und für sich tönt, so wird eine derartige «Anmassung» ohne weiteres verständlich, wenn man sich vor Augen hält, dass der Staat von Leuten, die eine Familie gründen wollen, nur Ehefähigkeit, nicht aber auch Erziehungsfähigkeit verlangt, während er den Lehrer nicht nur für seine Lehraufgabe, sondern auch für seine Erziehungsaufgabe sorgfältig vorbereiten lässt. Mancher Lehrer vermag deshalb die Eltern nur als pädagogische Störefriede zu betrachten, mit denen er jeden Kontakt vermeidet, oder denen er seine Ratschläge im Befehlston erteilt.

Überhaupt spielt im Verkehr zwischen Eltern und Schule der Ton eine wesentliche Rolle. So sehr der Lehrer irrt, wenn er, auf Grund seiner Überlegenheit, befiehlt, so sehr kann er seiner Sache auch durch Übereifer schaden, wenn er um jeden Preis Kontakt sucht, auch da, wo er nicht das Vertrauen des Kindes geniesst, wo sein Wissen oder Wissenwollen um persönliche Umstände vom Elternhaus als zudringlich empfunden wird.

Sexuelle Aufklärung kann im einzelnen Fall ebenso notwendig wie nützlich sein; nie aber darf sie Pensumstoff werden. Vorsicht und Takt sind unbedingt erforderlich, wo es sich um seelische Konflikte im Kinde handelt. Der Lehrer masse sich nicht an, hier mit vielleicht plumper Hand den Vorhang lüften zu wollen. Seine Sache ist es, den Zustand seines Schülers zu erkennen und wo möglich Hilfe zu mobilisieren, aber nicht selber den Seelenarzt zu spielen.

Auch Politik und Glaube können den Lehrer zu Totalitätsansprüchen verleiten, mit denen er die Rechte des Elternhauses verletzt. Neutralität der Schule ist nicht so zu verstehen, dass der Lehrer seine eigene Überzeugung verstecken solle. Durch eine künstlich erzeugte Farblosigkeit würde er gerade ältere Schüler enttäuschen. Gerade von dem, was seine Persönlichkeit prägt, soll er auch sprechen dürfen, aber niemals im Tone des Predigers und Bekehrers. Reinste Objektivität allem gegenüber würde übrigens nicht zu Neutralität, sondern zu Relativität, zur Auflösung aller Normen führen, wohinter auch wieder eine Weltanschauung steckt. Parteipolitische Propaganda jeglicher Färbung bedeutet Unrecht, begangen am Schüler, wohingegen bei ältern Schülern eine sachgemäße Besprechung politischer Programme an Hand von Texten sehr fruchtbar sein kann. Dabei soll und darf der Lehrer seine eigene Überzeugung taktvoll vortragen, ohne die Neutralität zu verletzen. Wo er aber in der Klasse grosse, leidenschaftliche Gegensätze spürt, da soll er um der Schüler willen den Konfliktstoff nicht vermehren.

Wo ein Schüler in heftiger Opposition zu seinen Eltern steht, kann an den Lehrer die Versuchung herantreten, gegen die Eltern um die Seele des

Kindes zu kämpfen, ein Unternehmen, zu dem er von vornherein kein Recht hat, da er dabei die starken, unbewussten Bindungen, die auch im feindlichsten Verhältnis zwischen Eltern und Kind wirksam bleiben, nicht ermessen kann und deshalb auch notgedrungen falsch kämpft.

Nach Aufzählung aller möglichen Übergriffe und Machtansprüche von seiten des Lehrers sei auch nicht vergessen, dass er manchmal durch Unterlassung sündigen kann. In diesen Fall kommt leicht einmal der Fachlehrer, der die Schule nur als Lernschule auffasst und den Schüler nur nach seinen Leistungen taxiert, statt ihn nach seinem ganzen geistigen Habitus zu erfassen.

Von seiten der Eltern entstehen Konflikte in erster Linie auch aus falsch verstandenen Elternrechten. Die Eltern sollen sich klar sein, dass sie als Elternschaft keine einheitliche Instanz sind, die Forderungen zu erheben hätte. Aber die Abgrenzung ihrer Rechte ist nicht leicht und wird um so schwerer, wenn Misstrauen aus Politik, Glauben, Standesfragen u. a. den Blick trüben. Schon allein die Tatsache, dass die wenigsten Leute sich einen Begriff von der Arbeit des Lehrers machen können, indem sie meinen, sein Feierabend fange gleich bei Schulschluss an und die andern nicht zu leugnenden Tatsachen der « ewigen Ferien », des guten Gehalts und der Lebenssicherheit, die aus seiner festen Anstellung resultiert, regen viele Leute auf. Von dort her das viele Schimpfen über die Schulmeister. Doch muss betont werden, dass bei den meisten Eltern der Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist, besonders, wenn sie in gewinnender Weise dazu aufgerufen werden. Dies zeigte in ebenso gewinnender Weise, indem er aus seinen Elternabenden erzählte, der als Votant genannte Primarlehrer. Voraussetzung ist allerdings auch, dass die Eltern die Schule sowohl als Bildungs- wie als Erziehungsanstalt ernst nehmen.

Es gibt aber auch Eltern, die von der Schule zu wenig erwarten. Lernen und Ordnung halten, mehr verlangen sie nicht für ihre Kinder und wünschen daher auch keine weitere Gemeinschaft. Was Eltern von der Schule erzählen, gipfelt oft sogar darin, dass sie ihr jeden Wert absprechen, indem sie behaupten, nur die schlechten und faulen Schüler böten Gewähr, dass später etwas Rechtes aus ihnen würde, dass alles Schulwissen überhaupt nichts tauge.

Umgekehrt gibt es Eltern, die der Schule zumuten, was sie selber nicht fertig bringen. Wenn die eigene Autorität versagt, soll der Lehrer dafür sorgen, dass das Kind auch zu Hause gehorche.

Sich den besten Lehrer für sein Kind auswählen zu dürfen, ist manchen Eltern ein grosses Anliegen, ebenso verständlich der Wunsch mancher Lehrer, es seien solche Begehren aus Gründen der Gerechtigkeit strikte abzuweisen; menschlich liebenswürdig wirkt dazu die Tatsache, dass auch die strengsten Gerechtigkeitsfanatiker unter den Lehrern aufhören, es zu sein, wenn ihre eigenen Kinder im Spiel stehen. Überhaupt Gerechtigkeit! Wenigstens soviel sollte doch jedermann vom Lehrer für sein Kind verlangen dürfen. Keine Klagen sind so beweglich und so häufig wie die überparteiische Behandlung. Aber streng genommen, verlangt auch darin der Laie zuviel vom Lehrer, denn eine absolut gerechte und jedem Kind gemäss Behandlung verlangt von ihm, dass er Eigenarten, Erlebnisse, momentane Um- und Zustände jedes Kindes genau kenne; die Eltern wären aber die letzten, die ihm darüber jederzeit Auskunft geben würden. Den ehrlichen Willen zur Gerechtigkeit darf man verlangen, soll ihn aber auch dann zubilligen, wenn leidenschaftlich gefärbte Berichte des Kindes ihn leugnen wollen. Sich selber gegenüber kann der Lehrer in diesem Punkte nie kritisch genug sein.

Das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus kann nie ein starres Rechtsverhältnis sein. Aus einem unfruchtbaren Wetstreit gegenseitiger Machtansprüche heraus und zu erspiesslicher Zusammenarbeit können sie nur gelangen, wenn sie beide einander Vertrauen schenken.

Mü.

Die Entstehung unserer Kleidung

(Schluss)

Fussbekleidung und Kopfbedeckung

Dass die umgelegten Felle, Geflechte und Gewebe zum Ausgangspunkt der menschlichen Kleidung geworden sind, sehen wir auch, wenn wir von unserer Fussbekleidung reden:

Unsere Vorfahren wickelten sich Felle und Binden um die Beine, wie wir das schon erwähnt haben. Diese Binden wurden zu Hosen, welche den Fuss frei liessen oder, was meistens der Fall war, ihn ganz umkleideten. Den untern Teil dieses Kleidungsstückes aber nannte man Stumpf, später dann Strumpf (eigentlich abgeschnittenes Ende, vergleicht Baumstumpf, stumpfe Nadel, stumpfer Mensch), und eines schönen Tages erging es den Hosen gerade so wie dem Hemd, man zerlegte sie in zwei Teile. Die unteren Trennstücke wurden zur selbständigen Fussbekleidung, und seit dem 16. Jahrhundert war diese so üblich geworden, dass man sich unbehaglich fühlte, wenn man « nicht im Strumpfe war ». Man erzählt nun allerdings, dass schon die alten Germanen etwa angenähte Strümpfe oder auch eine Art Wadenstrümpfe, ähnlich denjenigen der Tiroler, getragen haben.

Mit « Socken », diesem Worte, das uns immer etwas Schwierigkeiten macht, bezeichnete man ursprünglich weiche, leichte Schuhe. Im Laufe der Zeit haben sich nicht nur Gegenstand und Wort Sinn verändert, sondern auch die Wortform. Früher sagte man in der Einzahl der Sock, in der Mehrzahl aber die Socke (vergleiche mit dem Schweizerdeutsch!). Heute ist die frühere Mehrzahl zur weiblichen Einzahl geworden (die Socke), und es hat sich eine neue Mehrzahl gebildet : die Socken.

Aehnliche Techniken wie das Stricken kannte man schon früh. In einem Baumsarge auf Jütland in Dänemark fand man eine Mütze mit trikotartigem Gewebe aus der Bronzezeit, die Tausende von Jahren hinter uns liegt. An unserer letzten Wollausstellung in St. Gallen, als wir die vielen Arten feiner Wolle betasteten oder duftige Jumper und Kinderkleidchen bewunderten, haben wir wohl kaum an die ersten « Strickereien » gedacht, an die Netze und Schlingen, welche man aus Stricken arbeitete, um damit dann Fische und wilde Tiere zur Nahrung zu fangen. (Nun wisst ihr vielleicht auch, warum man vom Filetstricken und von bestrickenden Hexen redet!) Man sagt von König Heinrich VIII. von England, dem Vater der Königin Elisabeth, dass er die ersten gestrickten Strümpfe besass, wie wir sie heute tragen. Wahrscheinlich sind sie in Spanien angefertigt worden. Im Jahre 1589 erbaute William Lee, ein englischer Theologe, den ersten Strumpfwebstuhl. Das bedeutete einen grossen Fortschritt. Heute aber vermag eine Flachstrickmaschine in 8 Stunden einen Streifen von 20 m Länge und 65 cm Breite in verschiedenen Farben und beliebigen Mustern herzustellen. Der Streifen wird später zerschnitten und zu Kleidern verarbeitet. Eine Rundstrickmaschine strickt im Tag 10–14 Dutzend Paar Strümpfe. Und nun seufzt ihr gewiss nach einer solchen Maschine, die bis morgen die Strümpfe einer ganzen Schulkasse hergestellt hätte! Vielleicht